

Fugen. Ausbildung von Anschlüssen

Ein genagelter oder verklebter Parkettboden an sich braucht keine Dehnungsfugen innerhalb der Fläche.

Sind jedoch Dehnungsfugen innerhalb der Estrichfläche (Unterkonstruktion) vorhanden, so müssen diese im Parkettboden übernommen und ausgebildet werden. Falls es sich hierbei um Sollbruchfugen handelt, welche vom Estrichleger kraftschlüssig festgelegt wurden, kann das Parkett fugenlos darüber verlegt werden.

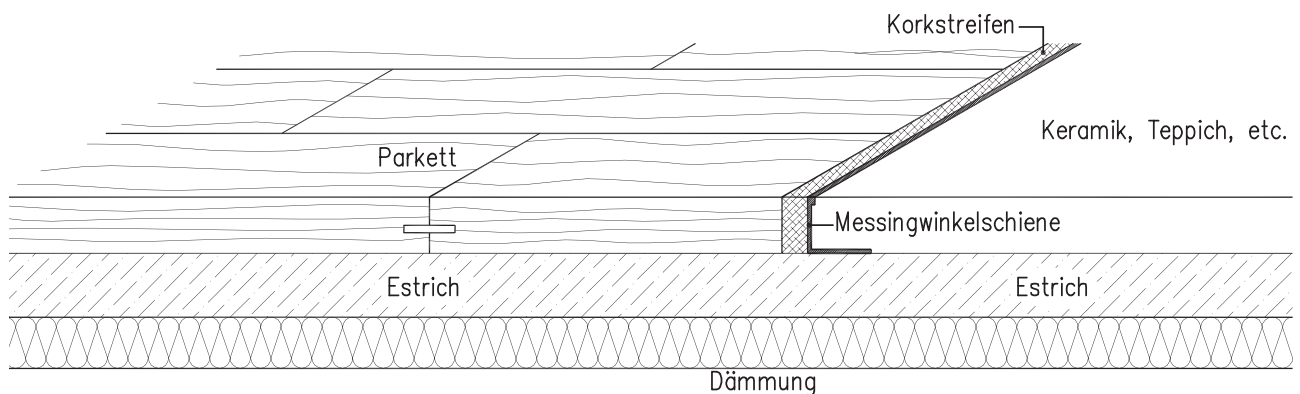
Wo sind grundsätzlich Fugen?

Zwischen Parkett und angrenzenden festen Bauteilen, z.B. Wänden, Pfeilern, Stützen etc., sind Fugen anzulegen (DIN 18 356

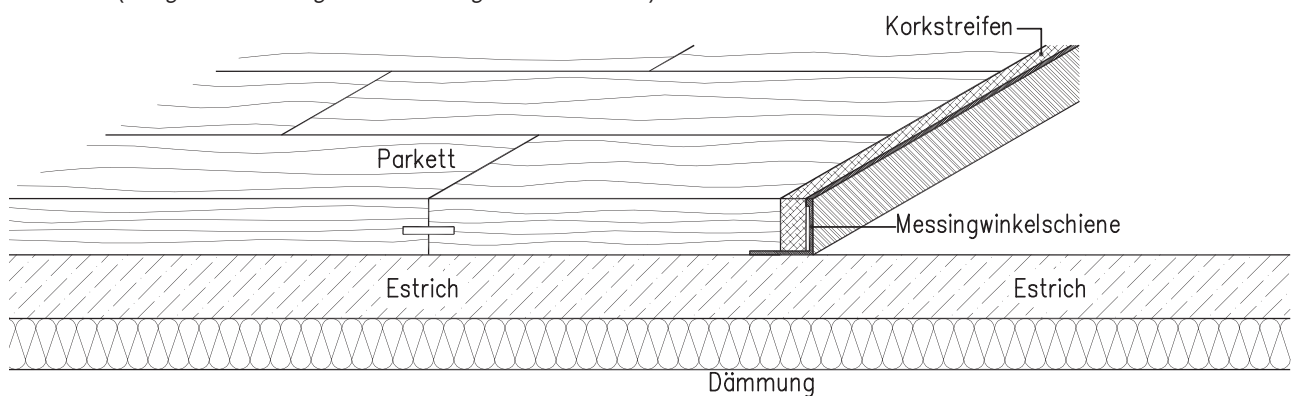
Parkettarbeiten). Diese Fugen werden in der Regel durch Leistenprofile abgedeckt.

Wo keine Leistenabdeckung erfolgt bzw. erfolgen kann, z.B. an Trenn- und Dehnungsschienen, sind Fugen anzulegen und mit geeignetem elastischen Stoff zu füllen.

Variante 1 (Belagswechsel – angrenzender Belag bereits vorhanden)



Variante 2 (Belagswechsel – angrenzender Belag nicht vorhanden)



Bauwerksfugen

Ebenso sind über Dehnungsfugen im Bauwerk im Parkettboden Fugen anzulegen (DIN 18 356).

Ausführungsbeispiele:

